

LEHRE

Wir beantworten deine Fragen
zum Thema Lehrberuf





Was ist eine Lehre?

Mit einer Lehre erreichst du eine vollständige berufliche Ausbildung, die sich wesentlich von einer normalen Schulausbildung unterscheidet, denn die Praxis steht hier an erster Stelle!

Die Lehrzeit beträgt zwischen 2–4 Jahren, es kommt darauf an, für welchen Beruf du dich entscheidest. Der größte Vorteil liegt darin, dass du nach Beendigung deiner Lehre sofort als qualifizierte Fachkraft arbeiten kannst.

Ab wann darf ich eine Lehre machen?

Voraussetzung für eine Lehre ist, dass du deine 9-jährige Schulpflicht hinter dir hast. Das bedeutet aber nicht, dass du bereits in diesem Alter mit der Ausbildung beginnen musst. Mittlerweile steigen auch immer mehr Maturant:innen nach Schulabschluss in eine Lehre ein, um eine berufliche Ausbildung nachzuholen. In solchen Fällen kannst du dir, falls der Lehrbetrieb einverstanden ist, ein Jahr zu deiner Lehrausbildung anrechnen lassen.

Ausbildungspflicht bis 18:

Das Ausbildungspflichtgesetz heißt nicht, dass du so lange in die Schule gehen musst, bis du deinen 18. Geburtstag feierst, sondern einfach, dass du an deine Pflichtschulzeit (9 Schuljahre) eine weiterführende Ausbildung anhängen musst. Die Ausbildungspflicht ist eine Art Sicherheitsnetz, die dir dabei helfen soll, den bestmöglichen Einstieg ins Berufsleben zu finden. Alle Infos, Sonderfälle, Beispiele und Antworten zur Ausbildungspflicht findest du hier: www.ausbildungbis18.at

Wo findet eine Lehre statt?

Die Ausbildung in Form einer Lehre unterscheidet sich stark von der typischen Schulausbildung, vor allem weil du nicht nur an einem Ort unterrichtet wirst, sondern an zwei Standorten: im Betrieb und in der Berufsschule. Da der Schwerpunkt auf der Tätigkeit liegt, überwiegt die Zeit, die du im Lehrbetrieb tätig bist, deutlich. Du lernst also in der Praxis für die Praxis! Im Betrieb hast du eine:n eigene:n Ausbilder:in, die/der dir die Lehrinhalte praxisorientiert näherbringt und zeigt.

Wann du in die Schule musst, hängt von der Organisationsform deiner Berufsschule ab.

Diese findet entweder

- ganzjährig, mindestens 1x die Woche,
- lehrgangsmäßig, also mindestens 8 Wochen hindurch, oder
- geblockt, in einer bestimmten Jahreszeit, statt.

Der Unterricht setzt sich aus Allgemeinbildung, fachtheoretischem Hintergrundwissen und praxisbezogener Vertiefung in Werkstätten und/oder im Labor zusammen.

Wie endet eine Lehre?

Deine Lehre endet mit der Lehrabschlussprüfung, in der kontrolliert wird, ob du die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die mit deinem Lehrberuf einhergehen, erlernt hast. Diese Überprüfung besteht aus einem praktischen und, falls du die Berufsschule noch nicht positiv abgeschlossen hast, einem theoretischen Teil.

Zur Lehrabschlussprüfung musst du dich selbstständig bei der zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ anmelden:

Den **QR-Code** für weiterführende Links und genauere Infos findest du auf der letzten Seite.

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten

T: +43 2742 851 17900 | lehrlingsstelle@wknoe.at

Mo – Do: 7.30 bis 16.00 Uhr | Fr 7.30 bis 13.00 Uhr

Wie komme ich zu einer Lehrstelle?

Um eine passende Lehrstelle zu bekommen, musst du dich aktiv bei Betrieben deiner Wahl bewerben. Wichtig hierbei ist, dass manche Lehrberufe öfter angeboten werden als andere. Deshalb solltest du flexibel bei deiner Wahl sein, um deine Chancen von Anfang an zu maximieren.

Tipps für die Suche:

- **Beginne rechtzeitig!** Ein altes Klischee, aber wahr: Der frühe Vogel fängt den Wurm. Wenn du zu spät mit der Suche beginnst, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass einige Plätze bereits vergeben sind.
- **Achte auf die Form!** Der erste Schritt zu einer Lehrstelle ist deine Bewerbung. Worauf du bei dem Schreiben und deinem Lebenslauf achten musst, findest du in unserer Broschüre „Bewerbungstipps“.
- **Informiere dich selbstständig!** Nicht alle Betriebe melden ihre Suche beim AMS an, also solltest du auch Initiative beweisen. Stelle dich bei den Firmen persönlich vor, bring deine Bewerbung mit oder frag in deinem Bekanntenkreis, ob jemand etwas über freie Ausbildungsplätze weiß. Dein Mut wird belohnt werden!
- **Sei flexibel!** Manchmal läuft nicht alles wie am Schnürchen, du musst auch mit Rückschlägen rechnen. Wichtig ist, versteife dich nicht zu sehr auf einen bestimmten Standort. Oft gibt es außerhalb deines Wohnortes tolle Betriebe, die Lehrlinge suchen!
- **Auf zum Berufsschnuppern!** Durch einen Schnuppertag lernst du nicht nur den Berufsalltag, sondern auch den Betrieb kennen. Viele Firmen suchen sich an solchen Tagen bereits ihre Lehrlinge aus, du kannst deine Chance auf eine Lehrstelle mit einem Berufsschnuppertag also deutlich erhöhen!

Verlängerung der Lehrzeit & Teilqualifikation

Die Berufsausbildung gem. §8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) ist ein Sonderfall, der zur besseren Eingliederung benachteiligter Jugendlicher führen soll. Für diese Art der Ausbildung kommen junge Menschen in Frage, die

- keinen oder einen negativen Mittelschulabschluss haben,
- am Ende der Pflichtschule sonderpädagogische Förderung benötigten,
- mit einer Behinderung leben, oder
- vom AMS aus anderen Gründen nicht vermittelt werden konnten.

Diese Art der Berufsausbildung ist also für beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche gedacht, um ihnen einen beruflichen Abschluss und eine Eingliederung in das Berufsleben zu ermöglichen, die Eignung stellt das AMS fest.

Vor der Eignungsfeststellung durch das AMS ist jedoch eine Zuweisung durch das Jugendcoaching vom NEBA (Netzwerk berufliche Assistenz) notwendig.

Es gibt zwei verschiedene Arten dieser speziellen Form, die beide von Berufsausbildungsassistent:innen begleitet werden:

- **Verlängerung der Lehrzeit:** Deine Zeit als Lehrling wird um 1 Jahr verlängert, um dir einen positiven Lehrabschluss zu ermöglichen.
- **Teilqualifikation:** Statt der gesamten Ausbildung spezialisiert du dich auf einige Teile deines Lehrberufes. Dementsprechend kann die Lehrzeit kürzer ausfallen, da die Ausbildungsziele individuell festgelegt werden.



Lehre und Matura?

Mittlerweile musst du dich nicht mehr entscheiden, ob du entweder eine Lehre oder eine weiterführende Schule mit Matura machen möchtest, du hast auch als Lehrling bereits während deiner Ausbildung die Chance, die Berufsreifeprüfung zu beginnen.

Für Lehrlinge sind die Kurse und Prüfungen kostenlos. Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Deutsch
- Mathematik
- lebende Fremdsprache
- Fachbereich

Drei dieser Prüfungen kannst du schon während deiner Lehrzeit ablegen, die Letzte erst ab deinem 19. Geburtstag.

Mit diesem zusätzlichen Abschluss sicherst du dir bessere Karrierechancen und dir stehen alle weiterführenden Bildungswege, wie z.B.: Studium an einer Universität, offen, die du auch mit einer schulischen Matura erreichen könntest.

Den **QR-Code** für weiterführende Links und genauere Infos findest du auf der letzten Seite.



Kann ich auch ein Auslandspraktikum machen?

Du willst neue Erfahrungen sammeln, noch während du in der Berufsausbildung bist? Wann, wenn nicht jetzt? Auch während der Lehre steht dir die Möglichkeit eines Auslandspraktikums zur Verfügung.

OeAD Nationale Agentur Erasmus+ Berufsbildung

Erasmus+ Berufsbildung unterstützt Projekte, in denen Lehrlinge im Zuge ihrer Ausbildung ein gefördertes Auslandspraktikum absolvieren dürfen. Selbst wenn du deine Lehrabschlussprüfung schon in der Tasche hast, kannst du dich noch für einen Platz bewerben, allerdings musst du das innerhalb eines Jahres nach deinem Abschluss machen.

Die Dauer des Praktikums ist offen, es sollte aber mindestens 2 Wochen und höchstens zwölf Monate in Anspruch nehmen.

YOUNG & International

Auch die Landjugend organisiert internationale Erfahrungen für dich! Im Zuge eines landwirtschaftlichen Praktikums kannst du deine erworbenen Fähigkeiten in der Praxis im Ausland umsetzen. Oder interessierst du dich eher für einen Jugendaustausch?

Dann ist IFYE (International Farmers Youth Exchange) vielleicht etwas für dich! Dabei kannst du die Kultur eines anderen Landes hautnah miterleben.

Gibt es Förderungen?

Das liebe Geld reicht auch mit Lehrlingsentschädigung nicht aus? Diese Förderungen helfen dir in diesen Fällen weiter!

Familienbeihilfe

Deine Eltern haben einen Anspruch auf Familienbeihilfe, solange du in Berufsausbildung und unter 24 Jahren bist (in Ausnahmefällen bis 25 Jahre), ihr alle zusammen wohnt und euren Lebensmittelpunkt in Österreich habt.

Jugendtickets

Mit deinem Lehrlingsausweis kannst du dir ein vergünstigtes Jugendticket für öffentliche Verkehrsmittel holen.

Lehrlingsbeihilfe

Das Land Niederösterreich unterstützt Familien von Lehrlingen. Voraussetzungen hierfür sind:

- Dein Hauptwohnsitz ist seit mindestens 6 Monaten in Niederösterreich.
- Deine Familie bezieht Familienbeihilfe.
- Du befindest dich in einem aufrechten Lehrverhältnis.
- Du bekommst keine Leistung aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder Arbeitslosenversicherungsgesetz.
- Das monatliche Einkommen deiner gesamten Familie übersteigt die Höchstgrenze nicht.

NÖ Begabtenförderung

Falls du richtig tolle Leistungen innerhalb deiner Lehre erbringst, kannst du beim Land Niederösterreich eine Begabtenförderung beantragen. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind:

- Dein Hauptwohnsitz ist seit mindestens 6 Monaten in Niederösterreich.
- Deine Familie bezieht Familienbeihilfe.
- Du befindest dich in einem aufrechten Lehrverhältnis.
- In deinem Berufsschulzeugnis findet sich nur die Note „Sehr Gut“.
- Du hast deine Lehrabschlussprüfung mit „Auszeichnung“ bestanden.

Hilfreiche Links

www.arbeiterkammer.at

Die Arbeiterkammer hilft dir, deine Rechte als Lehrling durchzusetzen.

<https://lehrbetriebsuebersicht.wko.at/>

Welche Lehrbetriebe gibt es in deiner Nähe?

www.lehre-respekt.at

Bei Lehre? Respekt! findest du alle wichtigen Infos zum Thema Lehre & Schnupperlehre.

www.noe.gv.at

Das Land Niederösterreich hat eigene Förderungen und Beihilfen für Lehrlinge und bietet Infos über Lehren in Niederösterreich.

www.noeberufsschulen.ac.at

Alle Berufsschulen in deiner Nähe!

www.wko.at

Essentielle Infos rund um deine Lehre, Begünstigungen und Förderungen.

Den **QR-Code** für weiterführende Links und genauere Infos findest du auf der letzten Seite.



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Jugend:info NÖ, 3100 St. Pölten, Kremsergasse 2

T: +43 2742 245 65, www.jugendinfo-noe.at

Redaktion: Jugend:info NÖ, 3100 St. Pölten

Agentur & Design: sterngasse*, www.sterngasse.at

Stand: Juli 2023

Fotos: Unsplash

Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit großer Sorgfalt recherchiert.

Die Jugend:info NÖ kann jedoch aus Haftungsgründen keine Gewähr für die bereitgestellten Informationen übernehmen. Diese Broschüre enthält externe Links zu weiterführender Literatur.

Auf die Inhalte externer Webseiten hat die Jugend:info NÖ keinen Einfluss und übernimmt daher auch keine Gewähr für die fremden Inhalte.

JUGEND:INFO

Kremsergasse 2
3100 St. Pölten

T: +43 2742 245 65
info@jugendinfo-noe.at

Folge uns auf unseren
Social-Media-Kanälen:

